

# Fangbuch

## 2021

---

Name Mitglied



Fischereiverein Altenstadt e.V.

Gültig ab 01.01.2021

# Gewässerordnung

Ergänzend zur Gewässerordnung des Vereins gilt das  
**BAYERISCHE FISCHEREIGESETZ (BayFiG)!**

## Allgemeines

Die Gewässerordnung regelt die Ausübung der Angelfischerei in den Vereinsgewässern des Fischereivereins Altstadt e. V.

Die Vorstandschaft und die bestimmten Fischereiaufseher führen die Aufsicht am Gewässer. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Papiere und den Fang anderer Vereinsmitglieder zu prüfen.

Verstöße gegen die Gewässerordnung müssen der Vorstandschaft sofort und namentlich gemeldet werden.

Beim Angeln mitzuführen sind:

- Gültiger Fischereischein
- Jahreserlaubnisschein
- Fangbuch

Die Angelfischerei darf nur mit waidgerechter Ausrüstung ausgeübt werden. Hierzu gehören in besonderem Maße ein geeignetes Landegerät z.B. Kescher. Ein Gaff als Landegerät ist verboten. Beim Hechtfang ist ein Raubfischvorfach Pflicht.

Drillinge am Vorfach sind ausschließlich für das Hecht- und Zanderfischen erlaubt.

Die Äsche ist ganzjährig geschützt und darf aus den Vereinsgewässern nicht entnommen werden.

Pro Tag dürfen nur 3 Salmoniden entnommen werden. Nach dem Fang von 3 Salmoniden ist das Angeln am jeweiligen Gewässer für die gesamte Angelwoche einzustellen.

Die Angelwoche ist von **Montag – Sonntag**.

## **Verhalten am Wasser**

Untermassige oder während der Schonzeit gefangene Fische sind mit nassen Händen und mit größter Vorsicht wieder ins Gewässer zurückzusetzen.

Hat der Fisch zu tief geschluckt, muss er dem Wasser entnommen und als Fang betrachtet werden.

Verlässt der Angler den Angelplatz ist die Angel einzuholen.

Beim Beenden der Fischerei ist der Fang unverzüglich in das Fangbuch mit Gewicht einzutragen.

**Jeder Angler hat seinen Angelplatz sauber zu verlassen!**

## **Befahren der Vereinsgewässer**



Das Fischeirecht an einem Gewässer beinhaltet nicht gleichzeitig die Befugnis zur Anfahrt. Beim Befahren unserer Vereinsgewässer ist die Straßenverkehrsordnung von allen Vereinsmitgliedern zu beachten.

## Schonzeiten / Schonmaße

| <b>Fischart</b>                      | <b>Schonzeit</b>          | <b>Schonmaß</b> |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------------|
| Aal*                                 | -----                     | 50 cm           |
| Äsche*                               | ganzjährig                | -----           |
| Bachforelle*                         | 01.10.-28.02.             | 26 cm           |
| Regenbogenforelle See *              | 15.12.-28.02              | 26 cm           |
| Regenbogenforelle<br>Fließgewässer * | 01.10.-31.03.             | 26 cm           |
| Saibling *                           | 01.10.-28.02.             | 26 cm           |
| Seeforelle                           | 01.10.-28.02              | 60 cm           |
| Karpfen *                            | -----                     | 35 cm           |
| Nase                                 | 01.03.-30.04.             | 30 cm           |
| Barbe                                | 01.05.-15.06.             | 40 cm           |
| Schleie                              | -----                     | 26 cm           |
| Hecht                                | 15.02.-30.04.             | 50 cm           |
| Hecht Sinningen                      | 15.02.-15.05.             | 50 cm           |
| Hecht Iller / Kaula-Kanal 1*         | Kein Schonmaß / Schonzeit |                 |
| Zander *                             | 15.03.-31.05              | 50 cm           |
| Waller                               | -----                     | -----           |
| Huchen 2*                            | 15.02.-31.05.             | 90 cm           |
| Nerfling                             | -----                     | 30 cm           |
| Rutte                                | -----                     | 30 cm           |
| Signalkrebs                          | -----                     | -----           |

\* Besatzfisch

1\* Der Hecht hat in der Iller kein Schonmaß bzw. Schonzeit

2\* Fangmenge: 1 Huchen pro Angeljahr

## **Verbote**

Lebende und geschützte Fische sind in alle Vereinsgewässern als Köder verboten.

Das Campen ist an allen Gewässern verboten.

Das Fischen vom Boot ist verboten. Sinningen ist das Bootsfischen mit Bootskarte erlaubt.

Der private Verkauf von Fischen und Krebsen aus den Vereinsgewässern ist verboten.

## **Strafen und Bußgelder**

Das Fangbuch muss bis spätestens 10.01. bei der Vorstandschaft abgegeben werden.

Bei Versäumnis sind 20,00 € in die Vereinskasse zu entrichten.

Bei Nichtabgabe bis 31.01. erfolgt keine Ausgabe der Erlaubnisscheine.

Bei Verstößen gegen die Gewässerordnung werden folgende Bußgelder fällig:

- |            |  |
|------------|--|
| 1. Verstoß | 50,00 €  |
| 2. Verstoß | 100,00 €   |
| 3. Verstoß | Beschluss der Vorstandschaft über den Ausschluss aus dem Verein. |

Bei schwerwiegenden Verstößen ist mit sofortigen Entzug des Jahreserlaubnisscheins zu rechnen.

# Iller

Fangzeit: 01.01. bis 31.12.

Fangmenge: 3 Salmoniden pro Woche. 1 Huchen pro Jahr.

Das Befischen der Fischaufstiegshilfe (Fischtreppe) ist ganzjährig verboten.

Die Strecke vom Filzinger Wehr abwärts bis zum Zufahrtsweg am Sportplatz Sinningen (Fließwasserstrecke) darf ausschließlich mit **Kunstköder** (Streamer, Nymphe, Fliege, Spinner, Wobbler, Gummifisch – sonst mit nichts) befischt werden. Naturköder wie Wurm, Mais usw. als Köder sind VERBOTEN!

Ab Sonnenuntergang ist eine 2. Handangel **außer** auf der Schonstrecke erlaubt

Der Fang von Signalkrebsen ist auf der gesamten Illerstrecke mit dem Kriebelsteller erlaubt. Während dem Krebsfischen darf auch eine Handangel benutzt werden.

**Der Hecht hat kein Schonmaß und keine Schonzeit. Gefangene Hechte sind dem Gewässer zu entnehmen.**

**Während der Schonzeit von Bach- und Regenbogenforelle ist das Hechtangeln ausschließlich mit einer Ködergröße über 12 cm gestattet.**

## **Kaula – Kanal**

Fangmenge: 3 Salmoniden pro Woche

Auf der Schonstrecke von der Teilungsschleuse bis zur nördl. Schonstreckengrenze ist ein Befischen ganzjährig verboten.

Nördlich der Schonstreckengrenze (Schrebergärten) bis zur Winkle Turbine

**Fangzeit: 01.04. bis 31.12.**

Von der Winkle Turbine bachabwärts (Kunstköderstrecke)

**Fangzeit: 01.04. bis 30.09.**

In der Kunstköderstrecke darf ausschließlich mit Streamer, Nympe, Fliege, Spinner, Wobbler, Gummifisch gefischt werden – sonst mit nichts. Naturköder wie Wurm, Mais usw. als Köder sind VERBOTEN!

Die Schonzeiten der Salmoniden (wie Iller) sind zu beachten!

**Der Hecht hat kein Schonmaß und keine Schonzeit.  
Gefangene Hechte sind dem Gewässer zu entnehmen.**

**Während der Schonzeit von Bach- und Regenbogenforelle  
ist das Hechtangeln ausschließlich mit einer Ködergröße  
über 12 cm gestattet.**

## **Dattenhauser Weiher**

Es gilt ein ganzjähriges Angel- und Fangverbot.

## **Filzinger Seen**

**Fangzeit: 01.04. bis 31.12.**

Das Angeln mit 2 Handangeln ist erlaubt.

Maximal 1 Zander pro Woche, höchstens 3 Zander pro Jahr.

## **Filzingen Nordsee**

Fangmenge: 5 Besatzfische pro Woche, jedoch höchstens 3 Salmoniden.

## **Filzingen Südsee**

Fangmenge: 3 Besatzfische pro Woche.

## **Befahren der Filzinger Seen**

Ab Sonnenuntergang ist über die Hauptschranke das Befahren des Mittelwegs mit dem PKW gestattet.

Die Zufahrt über den Weg hinter dem Eisstockheim mit dem PKW ist erlaubt. Unter Berücksichtigung der Badegäste ist das Be- und Entladen am Seeufer kurzzeitig gestattet. Der PKW ist Abseits der Uferfläche im Bereich der Sträucher abzustellen.





## Sinninger See

**Fangzeit: 01.01 bis 31.12.**

Die Schonzeiten in Baden Württemberg sind zu beachten.  
Ebenso die Sperrgebiete. Karte beachten.

Das Angeln mit 2 Handangeln ist erlaubt.

Fangmenge: 3 Besatzfische pro Tag

Das Bootsfischen mit Bootskarte ist erlaubt.

## **Herrenstetter See**

**Fangzeit: 01.04. bis 31.12. ganztägig**

Fangmenge: 5 Besatzfische pro Woche, jedoch höchstens 3 Salmoniden.

Maximal 1 Zander pro Woche, höchstens 3 Zander pro Jahr.

Nach dem Fang von 3 Salmoniden ist das Angeln an diesem Gewässer für die gesamte Angelwoche einzustellen.

Das Fischen mit 2 Handangeln ist erlaubt.

### **Parken:**

Während der Arbeitszeit (bis 16.30 Uhr) ist werktags das Parken ausschließlich auf der Südseite (Modellflugplatz) sowie auf der Südwestseite bis zum Erdwall erlaubt.

Baustellenfahrzeuge dürfen nicht behindert werden. Das Befahren des Kiesabbaugeländes ist verboten.

**Der Krebsfang ist verboten.**

**Massige und außerhalb der Schonzeit gefangene Hechte sind dem Gewässer zu entnehmen.**





















